

## Viertes Kapitel.

### Die Abschaffung des Lohnsystems.

#### 1. Bezahlung und Lohn.

Die Einwände gegen die nationalökonomischen Lehren des Gildensystems, denen zufolge der Unterschied zwischen „Bezahlung“ und „Lohn“ nur ein rein nomineller und die Abschaffung des Lohnsystems ein weder durchführbares noch vernünftiges Verlangen sei, sind uns allen wohl vertraut. Sie besagen immer wieder, daß es stets für Arbeits- und Dienstleistungen irgendeine Form der Bezahlung geben werde, es mache also gar keinen Unterschied, ob man das als „Lohn“ bezeichne oder anderswie. Die Anhänger der Reichsgilden nehmen diese Einwände sehr ungeduldig entgegen, denn ihrer Meinung nach stellt sich die Abschaffung des Lohnsystems als das wirtschaftliche Postulat der Reichsgilden dar. Sie verstehen unter „Löhnen“ nicht nur „irgendeine Form der Bezahlung“, sondern eine bestimmte Art der Bezahlung, die das wirtschaftliche Postulat des Kapitalismus ist. Das Lohnsystem ist für sie ein System, bei dem Arbeit auf dem Arbeitsmarkt als Ware gekauft und verkauft wird. Ihre Forderung der Abschaffung des Lohnsystems bedeutet also die Verwerfung der Idee, daß Arbeit eine Ware sei, die man für einen bestimmten Marktpreis auf dem Arbeitsmarkt kaufen und verkaufen könne. „Lohn“ ist ihrer Auffassung nach der Preis, den man für Arbeit als Ware bezahlt, und diese Methode der Bezahlung wollen sie durch eine bessere ersetzen.

Die Vertreter der Gildenidee haben stets zugegeben, daß es mehrere Möglichkeiten zur Ersetzung des Lohnsystems geben könne. In der Regel haben sie als Gegensatz

zur Haus- und Lohnsklaverei die Reichsgilden aufgestellt, und mit besonderer Hinsicht auf die Propaganda der Verstaatlichung haben sie auf die Gefahr hingewiesen, daß das Lohnsystem unter dem Staatssozialismus weiterbestehen und der Staat auch weiterhin die Arbeit als Ware kaufen könnte. Ebenso wie heute die Arbeit der Post- oder Straßenbahnarbeiter als Ware behandelt wird, obgleich der Unternehmer der Staat oder die Kommune ist, könnte die Arbeit sämtlicher Arbeiter unter dem kollektivistischen System in gleicher Weise behandelt werden. Es könnte der Fall sein, es muß natürlich nicht so werden. Der allmächtige Staat könnte die Abschaffung der Renten, Zinsen und Gewinne verfügen und seine Angestellten auf einer anderen Grundlage als der des Lohnsystems bezahlen — etwa auf der Gleichheit. Aber er kann es auch lassen. Jedenfalls haben wir keine Sicherheit dafür, daß der Staatssozialismus das Lohnsystem abschaffen wird, alle Wahrscheinlichkeit spricht sogar dagegen. Er wird sicher nicht direkt gegen das Lohnsystem, diese Wurzel der kapitalistischen Tyrannei, losziehen, und nur wenn man das Übel in der Wurzel trifft, kann man einen Erfolg erzielen.

Vier Kennzeichen des Lohnsystems stehen im Vordergrund des Interesses der Gildenanhänger. Ich will sie mit den einfachsten Worten auseinandersetzen:

1. Das Lohnsystem abstrahiert die „Arbeit“ vom Arbeiter, so daß eins ohne das andere gekauft und verkauft werden kann.

2. Infolgedessen werden den Lohnarbeitern nur dann Löhne gezahlt, wenn es im Vorteil des Kapitalisten liegt, die Arbeit zu verwenden.

3. Als Entgelt für seinen Lohn begibt sich der Arbeiter jeder Kontrolle über die Organisation der Produktion.

4. Als Entgelt für seinen Lohn begibt sich der Lohnarbeiter auch jedes Anspruchs auf das Produkt seiner Arbeit.

Mit der Abschaffung des Lohnsystems müssen diese vier Kennzeichen des entwürdigenden Zustandes ebenfalls be-

seitigt werden. Die Reichsgilden müssen den Arbeitern wenigstens folgende Dinge sichern:

1. Anerkennung und Bezahlung als menschliches Wesen und nicht als sterbliche Hülle der bestimmten Menge Arbeitskraft, für die gerade genügende Nachfrage besteht.

2. Infolgedessen Bezahlung bei Verwendung wie bei Nichtverwendung, bei Krankheit ebensogut wie bei Gesundheit.

3. Eine mit seinen Kameraden gemeinsam ausgeübte Kontrolle über die Organisation der Produktion.

4. Anspruch auf das Produkt seiner Arbeit, ebenfalls gemeinsam mit seinen Kameraden.

Diese vier Forderungen will ich im folgenden untersuchen, aber vorher möchte ich noch die tatsächlichen Mißverständnisse aufklären, die der Annahme unserer wirtschaftlichen Darlegungen entgegenstehen könnten — Mißverständnisse, die zum Teil der Terminologie, zum Teil den von uns verwandten Beispielen entspringen.

Wir sagen sehr gern, daß das Pflichtgefühl des Mannes beim Militär gestärkt wird, weil er keinen Lohn, sondern Bezahlung erhält. In Wirklichkeit jedoch sind die Verhältnisse beim Militär, wie wir alle wissen, durchaus weit davon entfernt, die Unzuträglichkeiten der Arbeit auszuschalten. Unser Militär ist ein Klassenmilitär, bei dem der Gemeine an der Organisation des Dienstes keinen Anteil hat. Ebenso wenig hat er ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Siegesbeute, denn die Verteilung wird von einer geheimen Klassendiplomatie vorgenommen. Seine „Bezahlung“ richtet sich allerdings nicht nach dem Angebot des Arbeitsmarktes, aber die allgemeingültigen Lohnsätze haben doch großen Einfluß auf die Höhe der Bezahlung, besonders im Hinblick auf die verschiedenen Gehaltsstufen und die wechselnden Gehaltssätze von Chargen und Gemeinen. Nur in einer der vier Merkmale ist der Soldat *toto coelo* vom Lohnempfänger verschieden, nämlich insofern, als er in gleicher Weise bei Verwendung und Nichtverwendung, bei Krankheit,

nach der Pensionierung und bei Gesundheit seine Bezahlung erhält. Die Gildenanhänger gebrauchen deshalb das Beispiel des Soldaten, um eine der vier großen Ungerechtigkeiten des Lohnsystems zu betonen, aber sie wollen damit nicht sagen, daß der Zustand des Soldaten wirtschaftlich oder sozial ein paradiesischer sei. Sie weisen sogar darauf hin, daß diese Eigenschaft des Soldatenlebens, in der es sich vom Lohnsystem unterscheidet, auch für die Sklaverei gilt.

Ich habe diesen Punkt so unterstrichen, weil er oft zum Mißverstehen der Gildenvertreter geführt hat. Man hat sowohl unser Beispiel vom Militär als das vom Panamakanal mit der Begründung angegriffen, daß in beiden Fällen die Disziplin autokratischer und die Unterwerfung der Arbeiter vollständiger sei, als in dem bestehenden Lohnsystem. Das ist zwar ganz richtig, ändert aber nichts an der Tatsache, daß in diesen Fällen eine der vier großen Ungerechtigkeiten im Leben der Arbeiter, ohne Rückkehr zur Sklaverei, beseitigt ist. Der Einwand zeigt uns aber weiter die Gefahr, die Abschaffung eines Faktors des Lohnsystems mit der Abschaffung des ganzen Systems zu verwechseln. Wir werden gleich sehen, daß tatsächlich die Gefahr vorliegt, durch die Abschaffung eines einzelnen Faktors in die Sklaverei zurückzufallen.

Bei der Sklaverei fielen zwei der vier Mißstände des Lohnsystems fort. Die Arbeit wurde nicht vom Arbeiter abstrahiert, die Verwendung folglich auch nicht von der Nichtverwendung. Lassen Sie uns aus dieser Tatsache Nutzen ziehen. Wir müssen mit allem Nachdruck fordern, daß nicht einer, zwei oder drei der vier Mißstände behoben werden, sondern alle vier auf einmal. Wenn wir aber unsere Forderung wirksam gestalten wollen, so müssen wir auch die Mittel dazu in Händen haben.

## II. Arbeit und Arbeiter.

Bis jetzt habe ich kaum mehr getan, als mit einigen Vorbehalten die von den Gildenvertretern aufgestellte klassische

Diagnose der Lohnsklaverei zu wiederholen. Ich möchte mich nunmehr zu dem ersten der vier Mißstände des industriellen Systems und den bisher vorgeschlagenen Mitteln seiner Heilung wenden. Es ist das Wesen der Lohnsklaverei, daß sie die Arbeit vom Arbeiter abstrahiert, und den Handel mit Arbeit aufrechthält, während sie den Handel mit Menschen nicht mehr zuläßt.

Es gab eine Zeit, da diese Abstraktion ihren Vorkämpfern als die Verwirklichung menschlicher Freiheit und Gleichheit erschien. Nicht mehr, so verkündeten sie stolz, könnten Menschen von jetzt ab rechtlos wie Ware behandelt werden, die man zu irgendeinem Preis auf dem Markt kauft und verkauft, und deren Besitz und Kontrolle durch den Kauf ganz in die Hände ihres Herrn und Käufers übergeht. Die Welt tat die Sklaverei als unrein und unwürdig ab und machte alle Menschen dem Namen nach vor dem Gesetz gleich. Leider machte sie das Gesetz nicht auch vor den Menschen gleich, noch konnte es sie vor dem Kapital gleichmachen.

Auf die Sklaverei folgte das „wirtschaftliche Lohnsystem“ als Vorläufer des „wirtschaftlichen Systems hoher Löhne“. Die Unternehmerklasse versöhnte sich sehr bald mit dem Verlust des Eigentumsrechts über die Menschen, als sie herausgefunden hatte, daß die Pachtung der Arbeit dieser Menschen ein billigeres und praktischeres Mittel zur Gewinnerzielung sei. Der Gutsherr fand sich gar bald in die Befreiung der Leibeigenen, als er merkte, daß er dadurch der Verantwortung des Grundbesitzes entging und sein Land nach Guttücken ausbeuten konnte. Mit anderen Worten: zur Zeit der Sklaverei und Leibeigenschaft war der Besitz an Kapital und Arbeit in einer Hand vereinigt, denn dem reichen Mann gehörte tatsächlich beides, Grundbesitz und Kapital, Arbeit und Arbeiter. Das Lohnsystem brachte darin eine Änderung, indem es den Besitz an Kapital von dem Besitz an Arbeit trennte: es beließ das Kapital in Händen der Wenigen und schuf aus den Vielen eine Klasse, die nichts besaß als ihre Arbeit.

Die Verwandlung in Lohnsklaverei ist in wirtschaftlicher Hinsicht also in der Hauptsache der Wechsel von Integration zur Auflösung: die Teilung des Besitzes der Lebensnotwendigkeiten zwischen zwei Klassen. Diese Auflösung hatte nicht nur den Erfolg, das Eigentum am Menschen vom Eigentum an Waren zu trennen, sondern auch die Mehrzahl der Menschen von der in ihnen verkörperten Arbeitskraft. Zur Zeit der Sklaverei kaufte der Besitzer den die Arbeit des Menschen, soweit und so lang er sie brauchen kann.

Dies erschien einstmals als großer Fortschritt und war es auch in vieler Hinsicht. In bezug auf die Industrie war es allerdings ebenso sehr ein Rückschritt als ein Fortschritt. Es war eine Anerkennung der Tatsache, daß jeder Mensch als solcher Rechte hat und kein Mensch im strengen Sinne Herr über einen anderen sein könne: aber es machte es den Menschen unmöglich, ihr anerkanntes Recht auch auszuüben, d. h. über ihre Leistungen frei zu verfügen. Wir dürfen die Bedeutung der Aufhebung der Sklaverei nicht verkleinern, aber wir müssen uns auch ganz klar darüber werden, wie weit der Fortschritt durch die Trennung zwischen Arbeits- und Kapitalbesitz gehemmt wurde.

Viele Leute, die dieses erkannt haben, beschreiben gern die durch Aufhebung der Sklaverei hervorgebrachte Revolution als nichts weiter als eine Trennung zwischen dem Arbeiter und seiner Arbeit. Noch viel mehr ist sie eine Teilung des Besitzrechts, eine Auflösung der Industrie, die gleichzeitig der erste Schritt zu neuer Integration ist. Der Besitzer von Kapital und Arbeiter hat die unbeschränkte Kontrolle über beide. Diejenigen, die bloß Arbeit besitzen, müssen sie dem Kapitalbesitzer verkaufen, und der Kapitalist hat auch weiterhin die Kontrolle, wenn auch nicht das Eigentumsrecht über die Arbeiter. Es ist infolgedessen kein Ausweg aus dem Lohnsystem, wenn wir Arbeit und Arbeiter nur wieder vereinigen; der einzige Ausweg für den Arbeiter ist der, daß er sich die Kontrolle des Kapitals sowohl wie der Arbeit sichert.

Soweit besteht eine Übereinstimmung zwischen den Reichsgildenanhängern, den Distributivisten und den Anhängern Bellocs. Die Ansichten gehen erst auseinander, wenn die Worte „Eigentumsrecht“ und „Kontrolle“ näher geprüft werden. Belloc will das Kapital unter die Besitzer der Arbeitskraft verteilen, die Reichsgildenvertreter wollen den Gesamtbesitz an Kapital dem Staat überlassen. Welchen Einfluß haben nun unsere Gedanken auf diese beiden Ansichten?

Ich muß meine Antwort in zwei Teile zerlegen, von denen der erste sich auf das fertige Gildensystem, wie ich es mir vorstelle, bezieht, der zweite auf die Übergangszeit bis zur Verwirklichung dieses Systems. Warum behaupte ich, daß die Reichsgilden die wirtschaftliche Freiheit mit sich bringen werden, wenn sie dem individuellen Besitzer der Arbeit kein Eigentumsrecht am Kapital geben? Weil die Reichsgilden dem Arbeiter zusammen mit seinen Mitbürgern den Kollektivbesitz und die Kollektivkontrolle des Kapitals geben werden, die ihm die Ausübung seines Besitz- und Kontrollrechtes an der Arbeit gewährleistet. Mit anderen Worten: die Reichsgilden setzen einen demokratischen Staat voraus.

Mancher wird dies auf den ersten Blick als ein Zugeständnis an den Kollektivismus ansehen. Man wird mir vorhalten, es sei ein Zugeständnis, daß die Demokratisierung des Staates industrielle Freiheit bewirken könne. Die wörtliche Geltung dieser Tatsache habe ich wenigstens nie geleugnet, denn gerade die Verfechter der Reichsgilden haben ja immer wieder behauptet, eine Demokratisierung des Staates sei nur durch einen direkten Angriff auf das Lohnsystem selbst zu erreichen. Alles hängt jetzt also von den Maßnahmen für die Übergangszeit ab und den Mitteln zur Abschaffung des Lohnsystems.

Die Wirkungsweise des Lohnsystems hat Arbeit und Kapital aus der individuellen in eine Gemeinschafts-Ausübung des Besitzrechtes übergeführt. Gewinn und Löhne kommen zwar auch heute noch letzten Endes den einzelnen Individuen

zugute, aber ihre Kontrolle wurde in den wichtigsten Industrien einerseits Gesellschaften, Syndikaten und Ringen, andererseits Gewerkschaften übertragen. Das Problem der Übergangszeit muß daher nicht vom individuellen, sondern vom Gesichtspunkt von Verbänden betrachtet werden. Mir scheint der vornehmste Irrtum der Distributivisten der zu sein, daß sie die Übergangszeit nicht vom Gesichtspunkt menschlicher Massenvereinigungen ansehen. Selbst wenn die individuelle Verteilung das Endziel wäre, könnte sie keinesfalls das Mittel zur Zerstörung des Lohnsystems sein.

Das tatsächliche Problem liegt also in der Art der Einwirkung der Gewerkschaften auf die Industrie. Muß diese Einwirkung darin bestehen, daß die Gewerkschaften einen stets wachsenden Anteil am Kapitalbesitz verlangen, oder kann sie sich damit begnügen, ihrem bisherigen Besitz an Arbeit noch die ganze Kontrolle über die Arbeit hinzuzufügen? Das weiter oben Gesagte scheint darauf hinzuweisen, daß sie bei der Forderung nach Besitz und Kontrolle des Kapitals nicht plötzlich stehenbleiben können.

Wir haben gesagt, daß unter dem Gildensystem das Eigentumsrecht nicht von den Gilden, sondern vom Staat ausgeübt werden wird. Aber die Anhänger der Reichsgilden halten den heutigen Staat nicht für das geeignete Organ, das Eigentumsrecht für die Allgemeinheit auszuüben. Wir müssen deshalb, im Hinblick auf die unmittelbar zu befolgende Politik, auf ein früheres Problem zurückgreifen. Bis wieweit kann in der Übergangszeit das Eigentumsrecht, das die Arbeiter haben müssen, durch Mittel des Staates erreicht werden, oder wieweit müssen die Arbeiter sich selbst vorläufig das Besitzrecht aneignen, um einen demokratischen Staat zu schaffen, dem sie dann dieses Eigentum übertragen können?

Diese Frage läßt sich, wie ich glaube, folgendermaßen beantworten. Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter ist, ihre Kontrolle über die Arbeit zu vervollkommen und zu vervollständigen, wodurch sie gleichzeitig die Macht

erlangen, den Staat zu erobern und zu demokratisieren. Ergibt sich aber zu irgendeiner Zeit die Notwendigkeit, daß sie zur Kontrolle der Arbeit auch in irgendwelchem Maße Eigentums- und Kontrollrecht am Kapital bekommen müssen, so sollten sie keinen Augenblick zögern, auch für dieses Ziel auf dem Felde der Industrie zu kämpfen.

Die exakten Voraussetzungen dieser Anschauung sind vielleicht nicht unmittelbar zu erkennen. Sie besagen nichts weniger, als daß es zu einer Zeit, ehe das Lohnsystem erledigt ist, sich als nötig erweisen kann, daß die Arbeit selbst die Leitung der Industrie in die Hand nimmt und etwas ausführt, was man gelegentlich als „Verantwortungsgemeinschaft mit dem Kapitalismus“ bezeichnet hat. Es kann eine Zeit kommen, in der Kapitalismus und kapitalistischer Staat infolge des von der Arbeiterschaft ausgeübten Druckes nicht mehr stark genug sein werden, um die Kontrolle der Industrie allein auszuüben, andererseits die Arbeiter nicht stark genug, um die Kontrolle allein zu übernehmen. Dann kann das Angebot einer Teilhaberschaft kommen, das die Vertreter der Reichsgilden schon seit langem vorausgesagt haben. Was könnte die Arbeit in solchem Falle Besseres tun, als eine Art von Gemeinschaft einzugehen, mit dem festen Vorsatz, sie sofort zu lösen, wenn sie dazu stark genug geworden ist?

Hier steckt eine wirkliche Gefahr, aber diese Gefahr ist in der Vorstellung nicht so groß, als in ihrer möglichen Annahme als unmittelbarer Feldzugsplan. Denn es steht fest, daß heute die Zeit für eine solche Arbeitsgemeinschaft noch nicht gekommen ist. Sie wäre höchstens dann annehmbar, wenn das Gebäude des Kapitalismus durch die vollständig erreichte Kontrolle der Arbeit seitens der Arbeiter selbst unterminiert wäre, und sie könnte nur auf dem Boden vollständiger Gleichberechtigung erfolgen. Mindestens der halbe Anteil an der Teilhaberschaft ist notwendig, um der Gefahr, die der Arbeit durch die Verantwortungsgemeinschaft mit dem Kapitalismus droht, die Wage halten zu können. Der Tag der Gleichberechtigung der Arbeit ist aber noch nicht ange-

brochen, er wird erst kommen, wenn sich die Arbeiter auf die vollständige Übernahme der Kontrolle über ihre Arbeit konzentrieren, durch eine fortwährende Ausdehnung ihrer Macht und ihrer Autorität in Bergwerken, Fabriken, Eisenbahnen und Betrieben. Für die unmittelbare Zukunft ist der richtige Weg für die Arbeiter eine weitere Ausdehnung ihrer Kontrolle über die Arbeit.

Damit es nicht so aussieht, als ob ich ganz unnötig und unnütz von meinem Ausgangspunkt abgeschweift wäre, möchte ich in wenigen Sätzen den allgemeinen Sinn meiner Ausführungen zusammenfassen. Sklaverei war eine Verbindung von Besitz an Kapital und Arbeitern in den Händen Weniger. Lohnsklaverei trennte diese beiden Formen des Besitzes und schied auf diese Weise die Arbeit vom Arbeiter. Das Lohnsystem muß damit enden, daß wieder eine Reintegration von Kapital und Arbeit in einer Hand stattfindet. Zu diesem Zweck muß die lohnempfangende Klasse die Kontrolle des Kapitals übernehmen. In der Gildengesellschaft wird diese Kontrolle kollektiv durch den Staat ausgeübt werden; da aber der Staat nur durch die wachsende industrielle Macht der Arbeit demokratisiert werden kann, müssen sich die Arbeiter als nächsten Schritt zur Verwirklichung der Reichsgilden darauf vorbereiten, durch ihre Gewerkschaften den halben Anteil am Kapitalbesitz zu übernehmen. Keinesfalls dürfen sie sich dazu verstehen, für weniger als den halben Anteil eine Verantwortungsgemeinschaft mit dem Kapitalismus einzugehen, und für dieses Beteiligungsmaß ist die Zeit noch nicht gekommen. Die Aufgabe der Arbeiter ist daher im gegenwärtigen Augenblick, sich auf die Vermehrung und Vervollständigung ihrer Kontrolle über die Arbeit zu konzentrieren, welche die Grundlage ihrer industriellen Macht bildet.

### III. Sicherheiten.

Die unausbleibliche Folge der Trennung zwischen dem Besitz an Kapital und dem Besitz an Arbeit war der Verlust

der Sicherheit für die Lohnempfänger. Der Sklave war gesichert, denn seine Leistung war eine anhaltende, sein Herr mußte ihn, ob er beschäftigt oder nicht beschäftigt, krank oder gesund war, erhalten. Diese rechtlose Sicherheit, die sich auf die Verneinung der Freiheit gründete, wurde vom Lohnsystem aufgehoben. An ihre Stelle setzte das Lohnsystem eine Unsicherheit, die sich auf unvollständige persönliche Freiheit gründete. Es ist unser heutiges Problem, die Sicherheit wieder herzustellen, ohne von neuem in virtuelle Sklaverei zurückzuverfallen.

Zur Zeit der Tudors, als die Abwanderung der Landarbeiter nach den Fabriken die Grundbesitzer in Gefahr brachte, ihr Land nicht mehr bestellen zu können, wurde durch ein Gesetz die Freizügigkeit der Arbeiter aufgehoben. Ohne die Sicherheit, die bei der Sklaverei vorhanden war, wurde der Arbeiter an den Unternehmer gebunden. In unserer Zeit schuf das Munitionsgegesetz eine Zeitlang für viele Arbeiter die gleiche Lage. Der Unternehmer konnte seinen Angestellten ein Abgangszeugnis verweigern und ihn dadurch verhindern, anderswo Arbeit zu suchen, zugleich konnte er ihm Arbeit und Lohn vorenthalten. Selbst heute, nach Abstellung dieser Mißstände, ist der dem Munitionsgegesetz unterstehende Arbeiter virtuell an seinen Unternehmer gebunden. Als Gegenwert hat er allerdings die Sicherheit der Beschäftigung. Die Kriegsmunitionsfreiwilligen und die Armee-Reservemunitionsarbeiter sind sogar nicht einmal an einen bestimmten Unternehmer gebunden, sondern müssen bei dem arbeiten, dem sie die Regierung zuweist. Der Arbeiter erhält also unter diesen Bedingungen die Sicherheit der Sklaverei zurück, er opfert dafür aber das beschränkte Maß an Freiheit, seinen Unternehmer selbst zu wählen, das die Lohnsklaverei ihm bis jetzt gelassen hat.

Etwas, was die Reichsgilden unbedingt erreichen müssen, wenn sie die Lohnsklaverei abschaffen, ist die Wiederherstellung der Sicherheit; aber sie müssen sich dabei vorsehen, daß sie damit die Ketten nicht noch fester um die

Arbeiterklasse schlingen. Diese Gefahr steckt hinter vielen Vorschlägen zur Wiederherstellung der Sicherheit, die jetzt im Namen des Wiederaufbaues aufgestellt werden.

Diese Vorschläge lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Die erste will dem Staat die Verantwortung für die Gewährleistung der Beschäftigung oder für Versorgung im Falle der Arbeitslosigkeit für die gesamte Arbeiterschaft überlassen. Die zweite vertritt den Standpunkt, daß die Erhaltung der beschäftigten wie der arbeitslosen Arbeiter zu Lasten der Industrie selbst gehen soll. Beide Vorschläge berücksichtigen auch die Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Krankheit.

In beschränktem Maße sind heute bereits beide Wege eingeschlagen worden. Wir haben einerseits die staatliche Kranken- und Arbeitslosenversicherung und eine gewisse Arbeitslosenunterstützung durch das Arbeitslosengesetz, andererseits haben wir die Versicherungsbeiträge der Unternehmer auf Grund des Versicherungsgesetzes und — ein noch reineres Beispiel — das Haftpflichtversicherungsgesetz für die Unternehmer und das Arbeiterentschädigungsgesetz. Im Versicherungsgesetz haben wir überdies ein gemischtes Prinzip, das den Unternehmer in gewissem Maße zu einem Agenten des Staates und zum Vermittler zwischen Staat und Arbeitern macht.

Man hat aber allgemein zugeben müssen, daß keine dieser Maßnahmen eine wirkliche Sicherheit schafft, und nun setzte für beide rivalisierenden Methoden eine lebhafte Propaganda ein. Die Verfechter des Staatsprinzips wollen dem Staat die Haftpflicht gegen Arbeitslosigkeit und für Sicherung der Arbeit ohne Beitragspflicht vollständig übertragen, d. h. das dazu notwendige Geld soll durch Besteuerung aufgebracht werden. Dagegen wird von Unternehmern wie von Arbeitern in gleicher Weise geltend gemacht, daß diese Methode das bürokratische Element in der Industriekontrolle ungemein vermehren würde, und daß ferner durch sie die Arbeit ebenso vollständig dem Staat ausgeliefert würde, wie heute beispielsweise durch das Munitions- und

das Militärdienstpflichtgesetz. Die verständigeren Vertreter des Staatsprinzips wenden dagegen ein, man könne diesen Mißständen abhelfen, indem man die Verwaltung der Stellen-nachweise, die Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit und für Unterstützungen nicht Staatsbeamten überläßt, sondern Unternehmern und Arbeitern gemeinschaftlich. Gegen diese Lösung wird geltend gemacht, daß sie die Ausgabe von Geldern, die durch allgemeine Steuern aufgebracht werden, durch der Öffentlichkeit nicht verantwortliche oder nicht kontrollierte Organe mit sich bringen würde. Dieser Einwand ist in der Tat sehr schwerwiegend und wird vermutlich den ganzen Plan zum Scheitern bringen. Wenn „öffentliche Gelder“ ausgegeben werden sollen, so werden Parlament und Schatzamt auch darauf bestehen, die Verwendung dieser Gelder zu kontrollieren. Geschieht dies aber, so stehen wir wieder mitten unter der Herrschaft der Bureaucratie.

Wir werden dieser Schwierigkeiten besser Herr werden, wenn wir zuerst die zweite Lösung des Problems einer Untersuchung unterziehen. Von den Gegnern der Staatskontrolle, zu denen natürlich auch die Anhänger der Reichsgilden als Wortführer der industriellen Autonomie gehören, wird behauptet, die Schwierigkeiten könnten nur behoben werden, wenn die Industrie allein diese Lasten übernimmt. Das soll kein bloßer Notbehelf sein, denn die Reichsgilden müssen natürlich die Sicherheit gewährleisten, indem sie die Verantwortung für die Gildenmitglieder bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, bei Gesundheit und Krankheit übernehmen.

Diese Anregungen sind vorläufig noch etwas vage, aber sie nehmen schon bestimmte allgemeine Umrisse an. Es wird vorgeschlagen, daß jede Industrie die Verantwortung für ihr ganzes Personal übernehmen solle, in guten wie in schlechten Geschäftszeiten. Der Arbeitslose, und vermutlich auch der Kranke, würde der Industrie zur Last fallen und aus ihren Erträgen erhalten werden. Man weist darauf hin, daß dieses Prinzip für den Kapitalisten schon heute gilt: er wird stets von der Industrie erhalten, mag er nun gesund oder

krank, fleißig oder faul sein. Es gilt auch schon für die Leiter und bis zu einem gewissen Grade auch für den Beamtenstab. Warum sollte es nicht auch auf die Arbeiter Anwendung finden? Wäre es nicht der wesentlichste Schritt zur Anerkennung der industriellen Demokratie, wenn das Recht der Arbeiter auf ihre volle Erhaltung aus den Erträginnen ihrer Industrie sichergestellt würde?

Die Gefahr dieses Vorschlages ist die, daß wir noch sehr weit von der Verwirklichung der Reichsgilden entfernt sind. Arbeitslosigkeit und Krankheit den Gilden zur Last zu legen ist etwas ganz anderes, als sie der Industrie aufzubürden. Letzteres könnte den Arbeiter leicht in eine größere Abhängigkeit vom Kapitalismus bringen, als je zuvor. Wenn der, der die Zeche bezahlt, den Ton angibt, dann besteht die Gefahr, daß der Kapitalismus, wenn er die Verantwortung für Kranke und Arbeitslose übernimmt, virtuell auch das Eigentumsrecht über die Arbeiter erlangt. In diesem Falle hätten wir zwar eine Bresche in das Lohnsystem geschlagen, es aber durch eine neue Form der Sklaverei ersetzt.

Beide Einwände scheinen mir unwiderleglich darzutun, daß man weder dem Staat noch dem Kapitalismus die vollständige Verantwortung für Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeitsvorsorge überlassen kann. Andererseits versteht es sich von selbst, daß irgend jemand diese Verantwortung übernehmen muß, und daß die Arbeiterschaft dazu nicht in der Lage ist, sie zu übernehmen, man ihr dies auch nicht gut zumuten kann. Aber es scheinen noch zwei Möglichkeiten zu bestehen, die wir bisher noch nicht in Betracht gezogen haben.

Da wäre zunächst das „Genter System“ der Arbeitslosenversicherung, bei dem der Staat die Gewerkschaften mit Hilfsgeldern im Verhältnis zu ihren Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützungen unterstützt. Dieses System hat bereits einen, allerdings untergeordneten, Platz in dem Entwurf für das Versicherungsgesetz gefunden. Eine seiner Schwächen ist die, daß der Staat als Gegenleistung für seine

Unterstützung eine ziemlich weitgehende Kontrolle verlangt. Aber es hat eine noch ernstere Schwäche, nämlich daß es die Höhe der staatlichen Unterstützung von der Höhe der Summe abhängig macht, welche die Gewerkschaften aus freiwilligen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufbringen. Durch diese beiden Momente werden alle Arbeiterschichten ausgeschlossen, die nicht in der Lage sind, sich überhaupt oder in entsprechender Höhe auf eigene Kosten zu versichern, außerdem ist es unbillig, daß der größte Teil der Versicherungskosten auf die Lohnempfänger abgewälzt wird. Ein allgemeines Schema für die Erhaltung in Zeiten der Arbeitslosigkeit gibt es nicht und kann es auch nicht geben, es wäre überdies auch ganz ungeeignet, die Beschäftigung von Zufälligkeiten frei zu machen.

Diese Tatsache wäre der erste Einwand der Reichsgildenvertreter, denn die Zufälligkeit der Beschäftigung ist eines der größten Hindernisse für die Schaffung einer streikbrecherfreien industriellen Organisation. Können wir nun nicht Mittel und Wege finden, die Einwände gegen die Belastung der Industrie mit der Arbeitslosenfürsorge zu umgehen? Denn wenn die Industrie diese Last auf sich nimmt, werden natürlich diejenigen, denen die Kontrolle der Industrie obliegt, sich alle Mühe geben, diese Last so leicht als möglich zu machen.

Das bringt mich auf die letzte Möglichkeit, die ist, daß die Gewerkschaften die Kontrolle über die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen übernehmen, und die Kosten durch ein Parlamentsgesetz von der Industrie erhoben werden. Man könnte in dem Gesetz für jede Industrie ein satzungsmäßiges Organ, bestehend aus Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern, einsetzen, mit der Vollmacht, von allen Industriefirmen entsprechend ihrer Angestelltenzahl eine Quote zu erheben. Die Auszahlung aus diesem Unterstützungsfonds sollte den Gewerkschaften übertragen werden, das Parlament dürfte weder über die Höhe der Abgaben noch über ihre Verwendung etwas mitzusprechen haben. Damit

wäre wirklich ein Schritt in die Richtung der industriellen Autonomie erfolgt.

Allerdings wäre damit noch nicht das ganze Problem gelöst, denn die Industrie ist heute noch nicht frei von Zu-fälligkeiten, und viele Arbeiter sowie eine Reihe von Unternehmern lassen sich nicht endgültig einer bestimmten Industrie einreihen. Für diese Leute müßte ein besonderes Organ geschaffen werden, in dem die Arbeitnehmerseite durch die allgemeinen Arbeiterverbände stark vertreten sein müßte, und das eine allgemeine Rate von allen Unternehmern solcher nicht genau umgrenzter Arbeitsarten erheben würde.

Diese Organe und ein sie alle umfassendes Zentralorgan müßte auch die Kontrolle der Arbeitsnachweise mit übernehmen, ebenso wie die aller anderen vom Staat eingesetzten Stellen, die mit Beschäftigungsfragen zu tun haben.<sup>1)</sup>

Daß auch dieser Vorschlag seine Gefahren hat, wie jede Form der Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, kann nicht wohl geleugnet werden. Aber in der Zeit des Kapitalismus sind wir stets gezwungen, nur zwischen zwei Übeln zu wählen. Wir haben die Wahl zwischen bureaukratischer Staatskontrolle und begrenzter Zusammenarbeit mit den Unternehmern für bestimmte Zwecke, und da werden die Reichsgildenanhänger die zweite Möglichkeit natürlich der ersten vorziehen. Die Leute, die sich über die Gefahr absolut nicht beruhigen können, scheinen zu glauben, daß sich die Arbeit infolge ihres Zusammenarbeitens mit den Unternehmern unweigerlich in den Kapitalismus verlieben werde. Ist es aber nicht weit wahrscheinlicher, daß der Versuch mit der Kontrolle den Versuch zur Kontrolle erzeugen wird? Die Anhänger des Reichsgilden-systems haben nie geglaubt, die neue Gesellschaft werde

<sup>1)</sup> Ich habe diesen Vorschlag sehr dogmatisch aufgestellt, möchte aber keineswegs dogmatisch sein. Ich teile ihn als Anregung mit, von deren Richtigkeit ich selbst noch nicht überzeugt bin, in der Hoffnung, daß es dadurch zu einer Diskussion kommt. Eine eingehendere Behandlung dieser Frage findet der Leser in Hobsons „Guild Principles in Peace and War“, in denen der Vorschlag zum erstenmal gemacht wurde.

ganz fertig aus der alten entspringen, wie Athene aus dem Haupte Zeus'. Die neuen Bedingungen müssen allmählich aus den alten herausreifen dadurch, daß die Arbeiterschaft allmählich alle Funktionen übernimmt, die bisher den Unternehmern vorbehalten waren. Ehe die Arbeiterschaft die Kontrolle übernimmt, muß sie die Kontrolle lernen, und das kann sie nur durch die Erfahrung. Wir müssen bereit sein, für diese Erfahrung viel zu riskieren, aber gerade bei diesem Entwurf scheint mir das Risiko nicht über groß zu sein.

Bei dem Verlangen nach Sicherheit liegt die wirkliche Gefahr in den Vorschlägen, die den Arbeiter noch enger an einen bestimmten Unternehmer binden würden. Wir haben die Gefahren dieser Sicherheit schon in den königlichen Werften kennengelernt und überall sonst, wo die Aussicht auf Pension die Arbeiter an das Unternehmen fesselte. Deshalb darf man nicht das Problem der Sicherheit im Hinblick auf die einzelnen Betriebe in Angriff nehmen. Der Arbeiter soll gesichert sein, nicht als Angestellter dieser oder jener Fabrik, sondern als Glied der Industrie, in der er arbeitet. Dies ist der Weg zur industriellen Autonomie und ein gewaltiger Schritt zur Abschaffung des Lohnsystems, wenn er allein das Lohnsystem auch noch nicht erledigen kann. Letzten Endes muß die gesamte Kontrolle von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, die volle Verantwortung für gesunde und kranke Arbeiter auf die Reichsgilden übergehen; im gegenwärtigen Augenblick aber können wir nur ein System erhoffen, welches das Recht der Arbeiter auf Sicherheit anerkennt, und in dem der Arbeiter, ohne seine Freiheit zu opfern, einen leitenden Anteil an der Verwaltung der Mittel für diese Sicherheit bekommt.

#### IV. Die Kontrolle der Produktion.

Die demokratische Verwaltung der Fabriken durch ihre Arbeiter und Angestellten wäre das deutlichste Zeichen einer Umwandlung der Industrie. Aber auch durch dies allein würde das Lohnsystem noch nicht zerstört werden. Der

Unternehmer könnte die Verwaltung seiner Fabrik restlos seinen Arbeitern oder gar der betreffenden Industriegewerkschaft überlassen, er könnte die Gewerkschaft ebenso „besolden“ wie er heute seinen Direktor besoldet — und trotzdem könnte er auch nach alledem noch derselbe bleiben, der er heute ist, d. h. er könnte Waren, Vorräte und Aktien kaufen und verkaufen und aus der Allgemeinheit weiter seinen Zoll an Renten, Zinsen und Gewinnen ziehen. Die Kontrolle der Fabrik brächte den Arbeitern nur die demokratische Verwaltung, sie hätten dadurch weder das Lohnsystem gestürzt noch die Industrie sozialisiert.

Ich muß deshalb, wenn ich einen Teil unserer Politik beschreibe, nachdrücklich betonen, daß er unvollständig ist, wenn man ihn gesondert betrachtet. Erst dann kann ich auf seine grundsätzliche Wichtigkeit hinweisen, ohne die Befürchtung hegen zu müssen, man könnte meinen, ich hielte den Teil für größer als das Ganze.

Die Kontrolle der Produktion ist als Zweck und als Mittel von gleicher Wichtigkeit. Sie bildet einen wesentlichen Teil der industriellen Selbstverwaltung, die ich erreichen möchte, und ein wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Selbstverwaltungssystems.

Es hieße unnütz Worte verschwenden, wollte ich noch besonders darlegen, daß die Produktionskontrolle einen Teil des Endziels ausmacht; das folgt ganz natürlich aus der ganzen Idee der industriellen Freiheit, auf die sich das Gildensystem aufbaut. Die leitende Idee der Reichsgilden heißt industrielle Selbstverwaltung, und ganz selbstverständlich muß diese Idee sich zunächst in der demokratischen Leitung der Kontrolle des Produktionsprozesses manifestieren. Die Kontrolle der Fabrik durch ihre Arbeiter ist der Eckstein im Gebäude der Reichsgilden.

Ein so wichtiger Endzweck ist natürlich kein geringes Mittel zum Zweck. Die Reichsgilden kommen ihrer Verwirklichung um so näher, je mehr die Produzenten durch ihre demokratische Organisation geeigneter werden, den Kapi-

talisten oder den Bureaucraten zu ersetzen, und ihn auch tatsächlich ersetzen — je mehr sie also dazu befähigt werden, die Kontrolle, die er bis jetzt ausübt, selbst auszuüben, und das auch wirklich tun. Die heutigen Kapitalisten sind im Genuß ihrer Renten, Zinsen und Gewinne kraft ihrer Kontrolle in beiden Wirkungskreisen der industriellen Tätigkeit: der Produktion und des Warenaustausches. Die erste, d. h. also die Kontrolle des Produktionsprozesses, ist Gegenstand dieses Abschnitts, die zweite, welche die Kontrolle der Rohmaterialien und der Fertigfabrikate umfaßt, soll im nächsten Abschnitt behandelt werden.

Die kapitalistische Kontrolle wird in beiden Sphären weitgehend durch andere als durch Kapitalisten ausgeübt. Diese anderen sind die Verwaltung, die manchmal nur aus besoldeten Kräften besteht, manchmal auch aus am Profit Beteiligten, manchmal aus Geschäftsteilhabern. Heute sind alle diese Verwalter, vom Betriebsaufseher bis zu den mächtigen Generaldirektoren großer Unternehmungen, Diener der Kapitalistenklasse, die deren Befehle ausführen und in deren Interesse die autokratische Kontrolle der Industrie aufrechterhalten.

Die industrielle Organisation der Arbeit ist in erster Linie auf den Betrieb gegründet; ihre Kraft fließt aus dem Arbeitsmonopol, das sie in dem Betrieb einzuführen imstande ist. Die Stärke der Gewerkschaften wächst proportional der Kräftigung ihrer Betätigung in den Betrieben. Dies schließt eine Reihe von Lehren für die innere Organisation der Gewerkschaften ein, die ich hier aus Raumangel nicht weiter verfolgen kann. Was ich im Augenblick klarlegen möchte, ist folgendes: wenn es so ist, daß die Gewerkschaften ihre Kraft aus den Betrieben schöpfen, so muß die Arbeit ihre große Offensive in den Betrieben beginnen. In diesem Bereich hat die Arbeit die Aufgabe, die Angestelltenschaft vom Kapitalismus unabhängig zu machen und sie den Gewerkschaften als Verbündete anzugliedern.

Die Anhänger der Reichsgilden haben schon oft dar-

gelegt, wie diese Aufgabe in die Hand genommen werden soll: durch Stärkung der Gewerkschaftsorganisation in den Betrieben, durch eine immer engere Verbindung des Gewerkschaftsmechanismus mit dem Organisationsleben in den Betrieben und durch allmähliche Übernahme des Rechtes des Kapitalismus, die Überwachungs- und Verwaltungsbeamten zu ernennen, wobei gleichzeitig dem Kapitalismus das Recht entzogen wird, seinerseits die Betriebsaufseher und Vorgesetzten in der Industrie zu wählen und zu kontrollieren. Dieses wachsende Eindringen in die kapitalistische Autokratie der Betriebe, Fabriken und Bergwerke stand schon längst an erster Stelle des Programms der Reichsgildenpropaganda. Die Kollektivisten und verschiedene andere Leute haben dagegen geltend gemacht, daß dadurch die Renten, Zinsen und Gewinne nicht in der Wurzel erfaßt würden, und daß eigentlich hier die schwächste Stelle der gegenwärtigen Politik der Reichsgilden läge. Diesem Einwand möchte ich jetzt entgegentreten.

Eine atrophierte Klasse ist zum Untergang verurteilt. Die Macht einer Gesellschaftsklasse in jedem Stadium menschlicher Gesellschaft beruht letzten Endes auf der Ausübung von Funktionen. Diese Funktionen können in sozialer Hinsicht nützlich oder schädlich sein, denn eine antisoziale Funktion ist ebensogut ein Mittel zum Überleben wie eine sozial nützliche. Sobald aber eine Klasse funktionslos wird, ist der Untergang ihrer Macht und ihres Ansehens nur eine Frage der Zeit. Nur durch den Verlust ihrer Funktionen ist die französische „noblesse“ zugrunde gegangen, war der Sturz des ancien régime möglich geworden — und wir sollten heute in unserer Zeit und in unserer Generation den Sturz des industriellen Kapitalismus erreichen können, ohne ihn vorher sozial funktionslos gemacht zu haben!

Das heißt also: ehe der Kapitalismus überwunden werden kann, muß man ihm die Kontrolle über die Produktion und den Warenaustausch entreißen. Ist dies erst geschehen,

dann folgt die Abschaffung seiner Ansprüche auf Renten, Zinsen und Gewinne ganz von selbst im Laufe der Zeit.

Der vornehmste Ausgangspunkt für die Aktion der Arbeit ist ohne Zweifel der Betrieb. Wenn die Gewerkschaften im Besitz der Betriebskontrolle wären, so würde das zwar keine Abschaffung der Renten, Zinsen und Gewinne bedeuten, aber sie würden in ihrer Wurzel empfindlich getroffen, und das wäre für die Arbeit heute von grundlegendster Wichtigkeit.

Über die Methoden, durch die sich die Gewerkschaften die Kontrolle über Betriebe und Produktion verschaffen sollen, ist unter den Vertretern der Reichsgilden ein lebhafter Streit entbrannt; aber die oben angeführten Grundsätze können wohl kaum strittig sein. Wir wollen gleich sehen, zu welchen weiteren Schritten sie führen.

Zunächst entsteht die Frage, ob die Arbeiterschaft in irgendeinem Stadium eine Form von *gemeinsamer* Kontrolle mit dem Kapitalismus über die Betriebe übernehmen solle oder eine Verantwortungsgemeinschaft für die Leitung der Betriebe. Eine gemeinsame Kontrolle im eigentlichen Sinne ist offenbar unmöglich. Man kann von der Arbeiterschaft nicht gut erwarten, daß sie bei in praxi ungeändertem Lohnsystem für die Weiterführung der kapitalistischen Industrie eine Verantwortung übernehmen solle. In dem Kampf mit dem Kapitalismus ist die Arbeit der angreifende Teil, und ihr Ziel ist die völlige Vernichtung und die Abschaffung des Kapitalismus. Sie kann also in keinem irgendwie realen Sinne die Verantwortung für ein System auf sich nehmen, dessen Ende sie herbeiwünscht. Trotzdem glaube ich, daß sie in einer besonderen Weise während der Übergangszeit sich einer gemeinsamen Übernahme der Kontrolle mit dem Kapitalismus nicht entziehen können wird.

Nehmen wir vergleichsweise eine unterdrückte Rasse, z. B. die Inder, die nach Selbstverwaltung strebt und sich von ihren Unterdrückern befreien möchte, aber keine Aussicht

auf völlige Unabhängigkeit hat, ja deren Autonomie sogar mit ernsten Schwierigkeiten verbunden ist. Die Stellung Indiens gegenüber Großbritannien zeigt manche nützliche Analogien mit der Stellung der Arbeit gegenüber dem Kapitalismus. Die Inder müssen versuchen, ihre Befreiung dadurch durchzusetzen, daß sie ihre Teilnahme an den Regierungs geschäften dauernd verstärken. Sie müssen sich sogar in dem ersten Stadium der nach Autonomie gerichteten Bewegung in eine gemeinsame Regierungsbildung schicken. Die indischen Gesetzesräte von heute stellen ein Gleichgewicht zwischen offiziellen und nichtoffiziellen Elementen dar: sie sind eine Art gemeinsamer Ausschuß, in dem Herrschende und Beherrschte gemeinsame Beratungen pflegen, und wo die Beherrschten auch Gelegenheit finden, ihre Beherrschter zu kritisieren. Wie einige indische Nationalparteien offen erklärt haben, ist diese Methode nicht ohne Gefahren, denn so manche Nationalisten sind als Kritiker der Regierung in den Rat eingetreten und wurden nachher mehr oder minder vollständig von dem Regierungsapparat absorbiert. Trotzdem werden die meisten Menschen, mit Ausnahme der Katastrophenrevolutionäre, zugeben müssen, daß die indischen Gesetzesräte von 1909 und ähnliche Reformmaßnahmen nach der Richtung der Selbstverwaltung hinzielen. Die nationalistische Bewegung verliert durch diese Art der Mitbeteiligung an der Regierung weder an Kraft noch an Unabhängigkeit oder an Rechten der Kritik und Agitation.

Ich glaube, daß es in der Entwicklung der industriellen Selbstverwaltung ein ähnliches Stadium geben muß, daß die Arbeiterschaft durch ein Stadium gemeinsamer Kontrolle hindurchgehen muß, ehe sie die alleinige Kontrolle übernehmen kann. Es fragt sich bloß, ob sie bei teilweiser Beteiligung an der Kontrolle in ihrer Unabhängigkeit gefährdet und ihr der Weg zu weiterem Fortschritt dadurch verlegt wird.

Die Beantwortung dieser Frage hängt letzten Endes von

unserem Glauben an die Gewerkschaftsbewegung und an die Menschen ab; je nachdem, ob wir der Gewerkschaftsbewegung so wenig Befähigung zum Idealismus und zur Selbstverwaltung zutrauen oder nicht, oder die Menschen für so leichtgläubig und leicht befriedigt halten, daß schon die Erlangung dieses kleinen Maßes an Macht ausreichen könnte, die Unruhe zu beschwichtigen und die Unzufriedenheit zu ersticken. Ich bin nicht dieser Meinung. Einzelne werden unterwegs umfallen und der Bewegung verlorengehen, die Bewegung selbst aber schreitet weiter fort, wird immer hungriger und verschlingt alles, was sie ernähren kann. Der Geschmack an Kontrolle wird den Geschmack zur Kontrolle erzeugen.

Die Übernahme neuer Funktionen wird, wie ich schon sagte, nicht nur neue Fähigkeiten und Ansprüche unter den Gewerkschaftsmitgliedern zur Entwicklung bringen, sondern wird auch noch einen frischen Zug in das Gewerkschaftsleben hineinragen. Man wird neue Männer finden und einen neuen Apparat ausdenken müssen. Ich glaube, daß beides durch die gleiche Methode des Suchens gefunden werden wird. Wir müssen die Betriebsstätten zu Einheiten der Gewerkschaftsorganisation machen und den Gewerkschaften in den Betrieben die Möglichkeit bieten, sich im Herrschen zu üben.

Ausgehend von der gewerkschaftlichen Kontrolle in den Betrieben, die durch eine starke Gewerkschaftsorganisation gestützt werden wird, wird sich die gewerkschaftliche Kontrolle nach und nach über die ganze Verwaltung ausdehnen. Der Kapitalist wird allmählich aus seiner Herrscherstellung in der Produktionsleitung verdrängt werden, und durch die Atrophie einer seiner beiden wichtigsten Funktionen wird sich das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Macht verändern und das Lohnsystem geschwächt werden. Wir wenden uns jetzt zu der zweiten Hauptfunktion des Kapitalismus, zu der Kontrolle über das Produkt.

## V. Die Kontrolle des Produkts.

Ich komme jetzt zu der, wie ich gestehen muß, schwierigsten Aufgabe, welche die Arbeiterschaft zu erfüllen hat, wenn sie das Lohnsystem durch eine freie Gesellschaftsform ersetzen will. Es wird schon nicht leicht sein, sich die Kontrolle über die Produktion zu verschaffen, aber noch viel schwerer wird es sein, die Kontrolle über das Produkt zu erlangen.

Die beiden Hauptfunktionen des Kapitalismus sind die Kontrolle des Produktionsprozesses und die des Warenaustausches. Die erste erfüllt er durch die Kontrolle in den Betrieben. Dadurch kommt er in unmittelbare und ständige Fühlung mit dem Arbeiter, und wir haben gesehen, daß es heute die erste Aufgabe der Arbeiterschaft ist, durch die Anwendung ihrer industriellen Macht den Kapitalisten aus dieser Sphäre der Kontrolle zu verdrängen. Nun wissen wir bereits, daß dies auch ohne die Vernichtung des Kapitalismus möglich ist, und daß dadurch in das Lohnsystem selbst nur eine Bresche geschlagen wird. Denn wenn der Kapitalismus die Kontrolle über das Produkt behält, kann er weiter seine Renten, Zinsen und Gewinne beziehen. Der Arbeiter würde wohl mehr Freiheit im Betrieb gewinnen, aber selbst die Organisation der Betriebe bliebe abhängig von den wirtschaftlichen Erfordernissen des Kapitalismus.

Die kapitalistische Kontrolle über das Produkt zeigt drei wesentliche Züge. Erstens das Finanzierungssystem, wodurch Großkapitalisten und Syndikate den Zufluß des Kapitals regeln, zweitens die Kontrolle der Rohmaterialien, also der Einkauf, drittens die Kontrolle der Endprodukte, also der Verkauf. Durch Investitionen, Einkauf und Verkauf wirkt der Kapitalismus auf die Gesellschaft noch verheerender als durch die Produktion.

Ich glaube, daß diese Tatsache den Vertretern der Reichsgilden vorschwebt, wenn sie sagen, daß die wirtschaftliche Macht der industriellen Macht vorangehe und sie ebenso wie

die politische Macht beherrsche. Dann haben wir also die Aufgabe, die Kapitalinvestitionen, Ein- und Verkauf ebenso wie die Produktion zu demokratisieren und zu „vergilden“.

Wir sind nur allzu geneigt, „Kapitalismus“ und „Unternehmertum“ als synonym zu betrachten und daraus falsche Schlüsse zu ziehen. In Wirklichkeit gehören die Leute, die wir als „Kapitalisten“ oder „Unternehmer“ zusammenfassen, mindestens drei verschiedenen Gruppen an, die untereinander freilich in enger Verbindung stehen, so daß sich die Einreihung eines einzelnen Individuums in diese Gruppen oft nicht durchführen läßt.

In erster Reihe haben wir die Großkapitalisten, die Besitzer der Geldmacht. Diese Kapitalisten beschränken ihre Operationen manchmal auf eine einzelne Industrie, manchmal dehnen sie sie auf viele Industrien aus, oft sind sie reine Geldgeber, die nur indirekte Beziehungen zur Industrie haben, manchmal nur Kaufleute, die sich auf Ein- und Verkauf beschränken.

In zweiter Reihe kommen die kleineren Unternehmer, die zwar ebenfalls Kapitalisten sind, aber keine Finanzmacht darstellen. Diese Leute sind vorwiegend Produzenten oder kleinere Kaufleute, die sich in der Regel auf die Leitung ihres eigenen Geschäftes beschränken, um aus diesem für sich Gewinne herauszuziehen.

Drittens haben wir die Generaldirektoren, die an großen kaufmännischen, industriellen oder finanziellen Geschäften beteiligt sind, aber selbst keinen großen Anteil an dem von ihnen verwalteten Kapital besitzen.

Die wirtschaftliche Welt wird in steigendem Maße von der ersten Klasse beherrscht. Der Finanzier, der Kapital zu investieren hat, ist die höchste Macht des kapitalistischen Thrones. In der Industrie, wo die Produktion auf großer Stufenleiter die Regel bildet, unterjocht der Großkapitalist immer mehr den kleineren Unternehmer; wo die Produktion auf kleinerer Basis betrieben wird, wie in der Wollindustrie,

herrscht der Kaufmann und macht die Interessen des produzierenden Unternehmers seinen eigenen untertan.

Wir erklären sehr häufig, daß der Staat ein kapitalistischer Staat sei. In Wirklichkeit ist er ein „Großinteressenten“-Staat, der von den Kapitalisten der ersten Gruppe, den Geldleuten und Großindustriellen, beherrscht wird. Das Großkapital hat nicht das kleine vollständig verdrängt, wie es sich Marx vorgestellt hatte, aber es beherrscht und kontrolliert dieses in immer wachsendem Maße.

Unsere Zeit ist nicht die erste, in welcher diese gesellschaftliche Entwicklung sich vollzogen hat. Der Niedergang der mittelalterlichen Gilden war in erster Linie durch den Aufstieg der kapitalkräftigen Kaufmannsklasse verursacht. Diese Klasse verbündete sich mit den größeren Produktionsunternehmern oder vereinigte sie in sich; die kleineren Unternehmer wurden von ihr unterdrückt oder überwältigt. Sie wurden nicht immer zugrunde gerichtet oder aufgesogen, aber sie wurden aus freien Handwerksmeistern zu abhängigen Produzenten.

Die Arbeiterschaft hat also bei ihrem Vernichtungskampf gegen den Kapitalismus mit der ersten Kapitalistengruppe, den Geld- und Industriemagnaten, zu tun. Diese gehören, von unserem Gesichtspunkt aus betrachtet, der gleichen Gruppe an, mag es zwischen beiden auch äußere Streitigkeiten geben, die zu Reibungen zwischen ihnen führen. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß sich beispielsweise Lord Rhondda nicht mit Kohle, oder Kohle und Eisen begnügt, sondern seine „Interessen“ auf die verschiedenartigsten Unternehmungen ausdehnt.

Die Methode, welche die Arbeiterschaft in ihrem Streben nach Kontrolle verfolgen muß, ist klar vorgezeichnet. Durch die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation kann sie zunächst die Kontrolle in den Betriebsstätten und Werken erreichen. Auf welche Weise aber soll sie die Kontrolle über das Produkt, über Investition, Ein- und Verkauf bekommen?

Manche Leute werden einfach sagen: „durch den Staat.“ Aber der Staat gerät doch von Tag zu Tag mehr in Abhängigkeit von jenen Personen, deren Macht wir zu zerstören suchen. Der Staat mag gelegentlich mit dem einfachen Unternehmer unbarmherzig verfahren, er ist aber nicht unbarmherzig in seinen Verhandlungen mit den großen Industrie- und Geldkönigen. Diesen Potentaten verdanken unsere Herrscher ihre Herrschaft, heutzutage sind jene oft sogar selbst unsere Herrscher.

Während des Krieges hat der Staat seine Kontrolle über die Industrie ungeheuer ausgedehnt. Er kontrollierte die Unternehmer, besonders die kleineren, er wurde selbst zum Kaufmann, indem er die Gewinne der Kaufleute überwachte. Einige der Reichsgildenanhänger heißen diese Entwicklung der Staatskontrolle willkommen. Sie meinen, daß die Gewerkschaften nicht darauf rechnen können, den Ein- und Verkauf auf Grund ihrer industriellen Macht zu kontrollieren; wir müßten aus diesem Grunde dem Staat die Rolle des Bankiers, Geldmannes und Kaufmannes überlassen und der Arbeit nur die Produktionskontrolle zuweisen.

Das bedeutet mit anderen Worten nichts anderes als Staatskapitalismus, d. h. die Konzentration der Funktionen der Kapitalinvestitionen, des Einkaufs von Rohmaterialien, des Verkaufs der Produkte in den Händen eines Staates, der von Profit-Interessen beherrscht wird. Welche Hoffnung bliebe in solchem Falle noch der Arbeiterschaft, die Abschaffung des Lohnsystems durch die Erreichung der demokratischen Produktionskontrolle durchzusetzen?

Wenn wir wiederum diese Entwicklungslinie ablehnen, welche Möglichkeit können wir an ihre Stelle setzen? Es gibt Gildenvertreter, die da meinen, wenn die Arbeit erst die Produktionskontrolle erlangt hat, würde alles andere rasch und automatisch von selbst dazukommen. Das trifft aus zwei guten Gründen nicht zu.

Erstens: da heute die wirtschaftliche Macht die industrielle Macht bei den Unternehmern selbst beherrscht,

könnte sie dies auch weiter tun, wenn die industrielle Macht auf die Arbeiterschaft übergegangen ist. Ich sage „könnte“ aus Gründen, die ich später auseinandersetzen werde.

Zweitens können wir den Kapitalismus nur auf die Weise stürzen, daß wir ihn sozial funktionslos machen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß wir ihm außer der Kontrolle über die Produktion auch noch die Kontrolle über den Warenaustausch entziehen.

Wir müssen also, um das Lohnsystem zu vernichten, Mittel ausfindig machen, die sich direkt gegen die kapitalistische Kontrolle des Warenaustausches richten und der Arbeiterschaft die Kontrolle über das Produkt sichern.

Ich glaube, der Weg ist deutlich, wenn auch durchaus nicht geradlinig. Die Aktion des Proletariats im Befreiungskampf zeigt sich in der Hauptsache in drei Formen. Zwei von diesen — die industrielle und die politische Aktion — zeigen einen evolutionären Charakter; die dritte, der Aufstand oder der Generalstreik, einen katastrophalen. Wir wollen alle drei auf dem Wege der Arbeiterschaft zur Erlangung der Kontrolle ihres Produkts verfolgen.

Die industrielle Aktion wird, wie wir gesehen haben, auf eine vermehrte Kontrolle über die Produktion hinauslaufen. Dadurch wird weder das Lohnsystem überwunden noch die kapitalistische Kontrolle des Produktes aufgehoben, aber es wird eine Bresche in dieses System gelegt, die sich nicht allein auf die Betriebsstätten oder Werke beschränken wird. Die letzte Kontrolle des Produkts bleibt natürlich den Großkapitalisten weiter erhalten, aber die Arbeit hätte ein gewisses Maß an Kontrolle über Ein- und Verkauf, wenn auch nicht über die Investitionen erreicht. Der Unternehmer wird, von der Arbeit auf der einen, von der Geldmacht auf der anderen Seite bedrängt, beiden Zugeständnisse machen müssen, so daß also die Arbeiterschaft durch die industrielle Aktion ein beschränktes Maß an Kontrolle über das Produkt erlangen wird.

Industrielle Aktion und Organisation werden weiterhin belebend und anfeuernd auf die politische Aktion zurückwirken. Wesen und Wirkung der politischen Aktion sind bestimmt und bedingt durch die wirtschaftliche Stärke der Handelnden, und die industrielle Kraft ist in diesem Zusammenhange ein wesentliches Element der wirtschaftlichen Kraft. Je mehr industrielle Macht die Arbeit gewinnt, um so eher kann sie den Staat dazu bringen, den Kapitalismus seiner zweiten wirtschaftlichen Funktion — der Kontrolle des Warenaustausches — zu berauben. Eine derartige politische Aktion der Arbeit wird auf Finanzierung und Investitionen am meisten wirken, weniger auf Ein- und Verkauf der Produkte. Durch Besteuerung, durch Kontrolle der Banken und der in- und ausländischen Investitionen wird der Staat in der Lage sein, die wirtschaftliche Macht des Kapitalismus zu untergraben.

Vielelleicht werden manche Gildenvertreter der Meinung sein, all dies sei bloße Selbstäuschung, weil die politische Macht, selbst mit Hilfe der industriellen, nicht imstande ist, die wirtschaftliche Macht zu vernichten. Das mag vielleicht richtig sein; aber ich glaube nicht, daß diese Annahme bewiesen ist. Selbst wenn der Staat die Kontrolle des Warenaustausches nur in kapitalistischem Interesse übernimmt, läuft er die ernste Gefahr, die Kapitalistenklasse wirtschaftlich funktionslos zu machen. Und ich behaupte, daß die Kapitalistenklasse ohne wirtschaftliche — soziale oder antisoziale — Funktion auf die Dauer ihre Macht nicht behaupten kann.

Setzen wir einmal den Fall, die Jeremiasse behielten recht und die wirtschaftliche Macht des Kapitalismus könne durch keine Art der Vereinigung von industrieller und politischer Macht gebrochen werden. Dann bleibt als Waffe allein noch die Katastrophenaktion, die uns gemeinhin in der Gestalt des Generalstreiks erscheint. Denken wir uns die Massen im Besitze der industriellen Macht, durch streikbrecherfreie Organisationen die Produktion kontrollierend,

möglicherweise auch im Besitz der politischen Macht, aber ohne die Möglichkeit, durch ein ihnen zur Verfügung stehendes gesetzliches Mittel die ökonomische Macht des Kapitalismus abzuschütteln. Unter solchen Verhältnissen würde das Hilfsmittel der Katastrophenaktion, der Generalstreik, nicht versagen, denn eine Kraft gibt es, die stärker ist als alle anderen, und das ist die Kraft der Menschen, der organisierte menschliche Wille.

Der Generalstreik, oder eine entsprechende Aktion, mag also vielleicht die letzte Etappe auf dem Vormarsch der Allgemeinheit in der Richtung der industriellen Freiheit sein. Aber die Katastrophenaktion muß nach langer Vorbereitung und wirklicher Vollendung der evolutionären Entwicklung erfolgen. Je mehr wir geneigt sind, die revolutionäre Aktion als letztes Stadium der kommenden gesellschaftlichen Umwälzung anzusehen, um so besser müssen wir uns für die evolutionären Fortschritte vorbereiten, die allein uns den Weg zur großen Katastrophe bahnen können. Vielleicht kann das Lohnsystem wirklich nur durch einen direkten Angriff auf die wirtschaftliche Macht des Kapitalismus in Handel und Finanz gestürzt werden: aber der Weg zu diesem Angriff führt ganz bestimmt über die Frontlinie des Kapitalismus hinaus — über die Kontrolle der Produktion. Wir kommen also zu der Ansicht zurück, daß die augenblickliche Aufgabe der Arbeiterschaft darin besteht, sich auf die industrielle Aktion und Organisation zu konzentrieren.

Für sich allein wäre diese Beweisführung vielleicht mißverständlich. Da die einzige Methode für die Arbeiterschaft darin besteht, den Kapitalismus funktionslos zu machen, so muß sie überall und mit allen Mitteln versuchen, die Funktionen des Kapitalismus zu zerstören oder selbst zu übernehmen. Die Kapitalinvestition, der letzte Sitz kapitalistischer Macht, kann erst wirksam getroffen werden, wenn die letzten Etappen erreicht sind; vorher aber muß die Arbeiterschaft entsprechend ihrer wachsenden industriellen Macht sich um die Kontrolle des Ein- und Verkaufs bemühen.

Bevor sie den Kapitalisten als Geldmann angreifen kann, muß sie ihn erst als Produzenten und dann als Kaufmann angreifen. Dieser Punkt bedarf noch näherer Erläuterung.

#### VI. Einkauf, Verkauf und Investitionen.

Der produzierende Unternehmer ist naturgemäß nicht bloß Produzent, sondern auch Käufer und Verkäufer. Er muß die Rohmaterialien einkaufen und die Fertigwaren verkaufen. Je nach der Industrie, der er angehört, und je nach seinen individuellen Anlagen sind seine Funktionen sehr verschieden. Vielfach sichert sich der große Produzent seinen Materialbedarf dadurch, daß er seine Kontrolle über weitere Grund- und Hilfsindustrien erstreckt. Andererseits wiederum sind viele Produzenten eigentlich nichts mehr weiter, als Tributäre der Großkaufleute oder Großindustriellen, denen sie ihre Waren abzugeben haben oder von denen sie ihre Rohstoffe beziehen.

Die wachsende Macht der Arbeiterschaft ist in erster Reihe eine Betriebsmacht, darum sollte sie zuerst auch die Kontrolle in den Betriebsstätten zu erlangen suchen. Aber die Kontrolle in den Betrieben steht in engem Zusammenhang mit der über Ein- und Verkauf. Kein Werk kann auf die Dauer produzieren, wenn in ihm ein Kriegszustand zwischen zwei Parteien ausgebrochen ist, von denen die eine nur die Kontrolle in der Produktionsabteilung, die andere nur die Kontrolle im Kontor ausübt. Sobald die Arbeiterschaft die Kontrolle der Betriebe übernimmt, muß sie sich auch um Kauf und Verkauf kümmern.

Natürlich äußert sich dieses Problem in verschiedener Weise, entsprechend der Art der betreffenden Werke. Ist das Geschäft so beschaffen, daß der produzierende Kapitalist unabhängig ist und weitestgehende Kontrolle über Ein- und Verkauf besitzt, so hat die Arbeit die ganze Kraft des Kapitalismus in ihrer befestigsten Stellung sich gegenüber. Wenn andererseits der Produzent seinerseits vom Kaufmann oder Großindustriellen abhängig ist, sind zwei Möglichkeiten

gegeben. Entweder wird der abhängige Unternehmer ganz ausgeschaltet und die Großkapitalisten übernehmen selbst die Kontrolle, oder der abhängige Unternehmer wird dazu gezwungen, in das Lager der Arbeiterschaft überzugehen. Das gleiche gilt für die kleineren Unternehmer, die zwar nicht tatsächlich, aber potentiell abhängig sind, weil sie nicht imstande sind, sich gegen das Großunternehmertum zu wehren, falls dieses Lust hat, sie auch zu verschlingen.

Der kleinere Unternehmer ist in der Regel sein eigener Generaldirektor und hat als solcher wohl oder übel eine nützliche industrielle Funktion. Infolgedessen hat er als Direktor Anspruch auf einen Platz in der Gildenwirtschaft, und der natürliche Vorgang wäre der, daß die Gewerkschaften ihn mit fester Bezahlung übernehmen. Unglücklicherweise ist er oft ein kleiner Erbkapitalist und schlechter Verwalter, der keine wünschenswerte Beigabe für die Kräfte der Arbeiterschaft ausmachen würde. Vermutlich werden sich die kleinen Unternehmer, sobald die Kontrolle der Betriebe in die Hände der Arbeiterschaft übergegangen ist, in drei Gruppen scheiden. Die einen, unter ihnen die tüchtigsten, werden von den Großkapitalisten mit hohem Gehalt übernommen werden, andere wird man ganz ausschalten und die dritte Gruppe wird in die Reihen der Arbeiterschaft übergehen als gewählte Verwalter, die der Gewerkschaftskontrolle unterstehen.

Auf jeden Fall wird sich die Arbeiterschaft, mag der ihr ursprünglich entgegenstehende Unternehmer abhängig oder unabhängig, klein oder groß sein, früher oder später dem „Großkapital“ gegenübersehen. Sie wird dem Namen nach die Kontrolle über die Betriebe und gelegentlich auch über die Werke haben, aber gleich dem kleinen Unternehmer wird sie der Herrschaft der Großindustriellen und Großkaufleute unterworfen bleiben, die für die Industrie notwendigen Rohmaterialien kontrollieren und über das Fertigfabrikat verfügen.

Wir sprachen im letzten Abschnitt von den dreierlei

Waffen, die der Arbeit zu Gebote stehen — der industriellen, politischen und Katastrophen-Aktion — und ihren Gebrauch zur Besiegung des Lohnsystems. Ich möchte jetzt auf die Anwendungsmöglichkeiten der evolutionären Mittel während der Übergangszeit eingehen. Ist die Arbeiterschaft auf Grund ihrer industriellen Macht wirklich imstande, sich nicht nur die Produktionskontrolle, sondern auch die Kontrolle über das Produkt zu verschaffen?

Ich glaube, daß, ebenso wie im Betrieb, erst eine teilweise Kontrolle ohne Aufgabe der Unabhängigkeit erfolgen wird, ehe die Arbeit die alleinige Kontrolle übernehmen kann, so auch die vollständige Übernahme der Produktionskontrolle eine Mitbeteiligung an der Kontrolle des Ein- und Verkaufs notwendig und möglich machen wird. Die Frage ist nicht so zu stellen, ob eine solche Kontrolle übernommen werden kann und soll, sondern in welcher Form sie übernommen werden soll.

Die Gefahr liegt in der Gewinnbeteiligung, die in allen Plänen von gemeinsamer Kontrolle, mag es sich um Betriebs- oder um Geschäftskontrolle handeln, wiederkehrt. Aus Angst davor, daß infolge der Gewinnbeteiligung zwischen Arbeit und Kapitalismus eine Solidarität hergestellt wird, bekämpfen manche Reichsgildenvertreter die „gemeinsame“ Kontrolle in allen Formen und in jedem Stadium. Ich stimme mit ihnen darin vollständig überein, daß eine Gewinnbeteiligung jederzeit gefährlich ist, aber ich sehe nicht ein, was das für die Kontrollbeteiligung ausmachen soll. Früher oder später werden die Kapitalisten es mit der Gewinnbeteiligung „versuchen“, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, sich den Forderungen der Arbeiterschaft nach Kontrolle zu widersetzen. Die Arbeiterschaft muß die Kontrolle übernehmen und die Gewinnbeteiligung zurückweisen, sie muß sich eventuell mit einer beschränkten Kontrolle begnügen, wenn sie die vollständige noch nicht bekommen kann. Es besteht dem Wesen nach kein Zusammenhang zwischen Kontroll- und Gewinnbeteiligung.

Wir kommen jetzt zum Staat. Wie sollen wir Gildenvertreter uns zur Übernahme der wirtschaftlichen Kontrolle durch den Staat stellen? Ich spreche jetzt nicht von staatlicher Produktionskontrolle, die ich in einem späteren Kapitel behandeln will, noch von staatlicher Finanzierungskontrolle, auf die ich auch noch kommen werde, sondern von der Staatskontrolle über Ein- und Verkauf.

Während des Krieges war der Staat der größte Kaufmann. Er kaufte und verkaufte in größtem Maßstabe, und seine Geschäfte umfaßten alle Stadien der Waren vom Rohmaterial bis zum Fertigfabrikat. Trotzdem er im Hinblick auf die Gewinne mit den Industriellen und Kaufleuten sehr sanft verfahren ist, hat er ihnen doch viele Funktionen abgenommen und sie zeitweilig auf die Stellung von bloßen Verwaltern beschränkt. Es gibt eine Menge Leute, die der Ansicht sind, man solle diesen Weg weiter verfolgen, daß also die Gewerkschaften von unten her die Produktionskontrolle übernehmen und der Staat von oben her die Kontrolle des Produkts besitzen solle, bis beide sich schließlich treffen und den Unternehmer ausschalten, besser gesagt, bis der Unternehmer zwischen dem oberen und unteren Mühlstein zermahlen wird. Ich kann mich dieser Ansicht deshalb nicht ganz anschließen, weil mir der heutige Staat als alter ego der Großkapitalisten erscheint.

Die Stellung der Gildenvertreter gegenüber der Verstaatlichung ist meiner Meinung nach so zu definieren, daß die Umwandlung einer Form des Kapitalismus in eine andere Form die Gildenvertreter gar nicht berührt, wenngleich sie an den Folgen dieser Umwandlung des Kapitalismus indirekt interessiert sind.<sup>1)</sup> Ich meine jetzt die vom Standpunkt der Gilden erwachsenden Vorteile einer einheitlichen Verwaltung und einer größeren Verantwortlichkeit des Staates. Diese Gründe sind sicherlich stichhaltig, allerdings weniger in bezug auf den Staat als Kaufmann denn als Produzenten.

<sup>1)</sup> Siehe Kapitel VII.

Denn die einheitliche kaufmännische Verwaltung bietet dem Arbeiter offenbar nicht die gleichen Vorteile, wie eine einheitliche industrielle Verwaltung.

Wenn aber meine Voraussagen über die zunächst einzuschlagenden Schritte zur Übernahme der Kontrolle richtig sind, so kommt unbedingt eine Zeit, in der sich ein solcher Vorteil fühlbar machen wird. Wenn es richtig ist, daß die Produktionskontrolle der Arbeiterschaft dadurch gehindert wird, daß der Kapitalismus weiter die Kontrolle des Produkts beibehält, so daß die nächsten Kämpfe der Arbeiterschaft um die Kontrolle über das Produkt gehen werden, so müssen die Gründe, die wir gegen die Produktionskontrolle des Staates anführen, auch in einem weiteren Stadium gegen die Staatskontrolle über das Produkt gelten. Keinesfalls wird die Verstaatlichung dem Kapitalismus ein Ende machen, und keinesfalls sollte sie die Arbeiterschaft davon zurückhalten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften die Kontrolle über die Produktion und das Produkt zu fordern.

Die Anhänger der Reichsgilden stehen der staatlichen Kontrolle über Ein- und Verkauf genau so neutral gegenüber, wie der Verstaatlichung der Produktion. Es steht uns frei, sie zu befürworten oder ihr zu widersprechen, je nachdem wir von ihr Vor- oder Nachteile erwarten. Auf alle Fälle aber sollten wir uns darüber klar sein, daß die Staatskontrolle dem Kapitalismus nicht ein Ende setzen wird, und daß sie auf die Dauer nicht mit den Reichsgilden vereinbar ist. Darüber muß ich aber noch mehr sagen.

Welchen Anteil an der Kontrolle des Produkts würden die Reichsgilden für sich fordern und welchen Anteil würden sie dem demokratisierten Staat überlassen? Das ist die letzte Frage, die ich in diesem Kapitel zur Erörterung bringen möchte, aber ich kann sie erst beantworten, wenn ich mich eingehender mit dem Problem der Investitionen auseinandergesetzt habe.

Es ist ein Gemeinplatz, wenn wir feststellen, daß von den Produkten der Industrie ein Teil konsumiert, ein anderer Teil aufgespeichert wird. Da die Löhne naturgemäß zumeist konsumiert werden, bilden die Gewinne die hauptsächlichste Quelle der Akkumulation. Die ersparten Gewinne sind der Fonds, aus dem das Kapital durch Investitionen aufgefüllt wird. Das Verhältnis zwischen verbrauchten und aufgesparten Gütern, abgesehen von den Reservefonds der Gesellschaften, wird durch die Willkür der Gewinnempfänger bestimmt.

Wenn es der Arbeiterschaft gelingen würde, eine Industrie für den Kapitalisten unrentabel zu machen durch Lohn erhöhungen, die mit Hilfe einer streikbrecherfreien Organisation durchgesetzt werden, würde das Kapital die Industrie zwar nicht verlassen, denn das könnte es nicht, aber der Zustrom neuen Kapitals würde aufhören. Zur Fortführung der Industrie ist aber neues Kapital unumgänglich erforderlich. Daraus folgt also, daß die Arbeit durch ihre industrielle Macht den Profit nicht beseitigen kann, solange das gegenwärtige System fortbesteht, falls sie nicht neue Quellen für die Ergänzung des Kapitals findet. Das letztere ist ihr unter dem Lohnsystem nicht möglich. Die industrielle Aktion allein kann die Gewinne nicht abschaffen oder auch nur vermindern, solange sie das ganze kapitalistische System nicht abgeschafft hat. Dazu aber reicht, wie wir gesehen haben, die industrielle Macht allein nicht aus.

Hat die politische Aktion mehr Aussicht auf Erfolg? Ich glaube nicht. Die Übernahme der finanziellen Funktionen des Kapitalismus durch den Staat würde, selbst wenn dies im Interesse der Kapitalistenklasse erfolgte, mehr als alles andere dazu beitragen, den Kapitalismus atrophieren zu lassen; aber gerade aus diesem Grunde könnte dieser Fall nur durch eine besondere Ungeschicklichkeit der Kapitalisten eintreten. Ich würde die Verstaatlichung des Bank- und Finanzwesens begrüßen, aber ich glaube nicht, daß es dazu kommen wird.

Ich komme deshalb wieder darauf zurück, daß, abge-

sehen durch Mißgriffe der Kapitalisten selbst, das Lohnsystem nur durch eine Katastrophe beseitigt werden kann. Nur die Menschenmacht eines erwachenden Volkes kann die wirtschaftliche Macht eines klugen Kapitalismus vernichten. Wenn allerdings die Großkapitalisten den Fehler begehen, daß sie in ihrem eigenen Interesse die vollständige Verstaatlichung annehmen und so ihre eigene Klasse zur Atrophie bringen, dann könnte die Katastrophe vermieden und der Sieg leichter erreicht werden. Wir können es uns aber nicht leisten, auf etwaige Fehler des Kapitalismus zu rechnen, auch wenn wir sie für möglich halten. Die müßigen Reichen sind nicht gefährlich, um so mehr sind es die tätigen Reichen.

## VII. Nach der Abschaffung des Lohnsystems.

Es ist zweierlei, eine Methode anzugeben oder ein Ideal aufzustellen. Wir haben gesehen, daß die Arbeiterschaft zur Abschaffung des Lohnsystems sich die Kontrolle über Produktion wie über Produkt verschaffen muß. Wir haben versucht, das Lohnsystem in seine Komponenten zu zerlegen und Mittel zu seiner Auflösung ausfindig zu machen. Jetzt müssen wir uns fragen, welche Ansprüche auf die Kontrolle die Reichsgilden im Falle des Gelingens unserer Absichten stellen würden. Würden sie die Kontrolle über Produkt und über Produktion und beides ausschließlich für sich allein fordern?

Ich glaube, sie würden selbstverständlich beide Arten der Kontrolle für sich fordern, aber mindestens in einem Falle nicht ganz ausschließlich. Die Kontrolle des Produktes ist das Bollwerk des Kapitalismus, weil die Gewinnbildung in der Hauptsache von ihr abhängt. Da aber die ganze Vorstellung von Gewinn den Reichsgilden fremd ist, welches Maß an der Kontrolle der Produkte sollten sie dann für sich fordern?

Wir können auch hier unsere Antwort nach Ein-, Verkauf und Investition rubrizieren. Wieweit gehen die Ansprüche der Gilden auf die Kontrolle der Rohmaterialien?

Wieweit gehen ihre Ansprüche auf die Kontrolle des Fertigprodukts? Und wieweit wollen sie die Kontrolle über den Zufluß von Kapital beanspruchen? Ich glaube, daß sie in allen drei Fällen sich mit verschiedenen anderen Organisationen in wechselndem Maße in die Kontrolle teilen würden, in erster Linie mit dem Staat. Kontrolle über die Rohmaterialien sagt wenig und viel zugleich. Man kann darunter die Beschaffung der verschiedensten Hilfsmittel aus anderen Ländern verstehen, sie kann die Erreichung einer Kontrolle über andere heimische Industrien bedeuten, welche die nötigen Rohmaterialien produzieren, schließlich kann man darunter auch nur den Ankauf der Rohmaterialien von einer anderen unabhängigen Körperschaft verstehen. Von diesen drei Möglichkeiten scheinen mir zwei reine Gildenfunktionen zu sein, während die mittlere auf Vereinbarungen und Beziehungen zwischen zwei voneinander abhängigen Gilden hinauslaufen würde. Der Ankauf von Rohmaterialien aus dem Auslande könnte vielfach zentralistisch von sämtlichen Gilden gemeinsam übernommen werden, aber nichtsdestoweniger bleibt er doch eine reine Gildenangelegenheit.

Die Verfügung über die Fertigfabrikate bietet mehr Schwierigkeiten, weil die kapitalistischen Gewinne von ihnen herrühren. In diesem Zusammenhange haben wir zwei Fragen zu beantworten. Erstens: würden die Gilden auch den Handel mit ihren eigenen Produkten übernehmen? zweitens: was geschieht mit dem Erlös aus den verkauften Produkten?

Nehmen wir die zweite Frage zuerst. Wir haben gesehen, daß die ganze Vorstellung von Produktion des Gewinnes halber dem System der Reichsgilden fremd ist. Die Gilden werden daher selbstverständlich nicht zum Profit ihrer Mitglieder verkaufen. Das Einkommen der Gildenmitglieder wird nicht durch die Höhe des Betrags bestimmt sein, welchen die Gilde für ihre Produkte aus den Verbrauchern herausziehen kann. Es können infolgedessen zwei Fälle eintreten. Entweder werden die Preise der Produkte von einer Instanz

festgesetzt werden, die außerhalb der Gilde steht, die diese Produkte erzeugt und verkauft, oder man muß ein Abgabens- oder Steuersystem für die Gilden finden, durch das jeder Überschuß abgeführt würde, ehe er die Form von Gewinn annehmen könnte. Ich komme an anderer Stelle noch auf dieses Problem zu sprechen; hier möchte ich nur die Tatsache hervorheben, daß die Verkaufstätigkeit für die Gilden nicht gleichbedeutend mit Gewinnerzielung ist.

Sobald aber die Gewinnfrage in befriedigender Weise ausgeschaltet ist, erweist sich der Verkauf als reine Gildenfunktion, der entweder durch eine besondere Verteilungsgilde oder durch eine Kaufmannsgilde oder durch die Produktionsgilde selbst geleitet werden muß.

Das schwierigste Kapitel bilden die Kapitalinvestitionen. Heutzutage finden die Investitionen selbst ihr Gleichgewicht durch den Spürsinn der Kapitalisten, die sich die gewinnbringendsten Unternehmungen aussuchen. Dieser Vorgang geht mit ungeheurer Verschwendungen und Schwindelerien einher, außer für Spekulanten und Gründer hat er für keinen Menschen etwas Empfehlendes. Unter dem Reichsgilden-system werden die Investitionen oder die Regelung des Kapitalzuflusses natürlich gemeinschaftlich bestimmt werden, da jeder gesparte Pfennig so viel künftigen Wohlstand bedeutet, als er sonst unmittelbaren Verbrauch für die Gemeinschaft bedeutete. Es heißt in der Tat, Arbeit zur Erzeugung von Kapital zu verwenden, statt zur Erzeugung vergänglicher Waren. Dadurch wird die unmittelbar zu verteilende Gesamtsumme des Nationaleinkommens herabgesetzt und das muß natürlich von der Allgemeinheit bestimmt werden. Wenn eine einzelne Gilde neues Kapital braucht oder eine größere Summe als Reservefonds anlegen will, so wird sie ihren Wunsch gegenüber der Allgemeinheit sehr nachdrücklich vertreten können, aber die letzte Entscheidung darüber darf nicht bei ihr liegen. Der Staat als Vertreter der gesamten Verbraucher muß ebensoviel zu sagen haben, wie die gesamten Produzenten, die im Gildenkongreß vereinigt sind.

Wir sehen also, daß sich im ausgebildeten Gilden-  
system Gilden und Staat in die Kontrolle über das Produkt  
werden teilen müssen. Für die Übergangszeit können die  
Gildenvertreter allerdings ihre Forderungen nicht in dieser  
Weise beschränken. Wir müssen jetzt noch schnell einen  
Blick auf die andere Seite des Bildes werfen, auf die Pro-  
duktionskontrolle.

Auf dieser Seite liegt es ganz klar zutage, daß die Kon-  
trolle und die Verantwortung für die Produktion den Gilden  
ganz allein überlassen bleiben muß, und daß weder der Staat  
noch eine andere außenstehende Instanz bei der Ernennung  
der Funktionäre und Verwaltungsbeamten der Gilden mit-  
zusprechen haben wird. Die staatliche Einflußnahme wird  
sich hier darauf beschränken, seine Vertreter für ein gemein-  
sames Organ zu benennen, das er zusammen mit dem Gilden-  
kongreß bilden wird, und sich an den Entscheidungen dieses  
Organs zu beteiligen. Die genaue Umgrenzung der Macht-  
befugnisse des Gildenkongresses bezüglich seines Eingreifens  
in die geschäftlichen Angelegenheiten einer einzelnen Gilde  
läßt sich schwer bestimmen und sollte heute vielleicht noch  
nicht festgelegt werden. Es ist sehr gefährlich, unser System  
zu starr zu machen; ich wenigstens fühle, daß ein lebendiges  
und weitgehend autonomes örtliches Leben ein wichtiges  
Element des Gildensystems ausmachen wird, sowie die Er-  
haltung der kleineren individuellen industriellen Gruppen  
und die Erhaltung von Gruppen innerhalb einer größeren  
Industrie durch föderale Systeme.

Wir können unsere Schlußfolgerungen in kurzen Worten  
zusammenfassen. Unsere unmittelbar einzuschlagende Politik  
muß stets durch unser Endziel bestimmt werden, aber die  
unmittelbaren Maßnahmen, die wir verlangen, können nicht  
immer schon ein Teil des Ziels sein. Wir werden in der  
Übergangszeit Arten der Kontrolle einführen müssen, die wir  
später wieder verlassen werden. So werden wir beispiels-  
weise in manchen Fällen eine Aktionsgemeinschaft (nicht  
Teilhaberschaft) mit den Unternehmern eingehen müssen,

und trotzdem wird unser Ziel die Ausschaltung des Unter-  
nehmers bleiben. In gleicher Weise werden wir in der Über-  
gangszeit eine Kontrolle über die Produkte erstreben, die  
wir später vielleicht dem Staat übergeben werden. Ebenso  
wie wir uns davor hüten müssen, Reformisten zu werden und  
unser Ideal aus den Augen zu verlieren, ebenso sollten wir  
uns auch davor hüten, Doktrinäre zu sein, die nur aufs Ganze  
gehen und jede Richtung schon von vornherein verdammen,  
wenn man sich von Anfang an klar ist, daß man sie später  
wieder verlassen muß. Wir müssen unter allen Umständen  
schon heute nach wirtschaftlicher Macht streben, weil sie  
allein uns instand setzt, unser Ideal zu verwirklichen.

---